Faktenblatt zur elektronischen Arztvernetzung in den Arztpraxen im Haus- und FacharztProgramm der AOK Baden-Württemberg

EINFACH.DIGITAL.VERNETZT.
Im Haus- und FacharztProgramm der AOK. Mitmachen lohnt sich!

Hausärzteverband Baden-Württemberg | AOK | MEDIVERBUND

Teilnahme

- Teilnahme ist freiwillig, daher gibt es ein eigenes Teilnahmemanagement bzw. eine separate Teilnahmeerklärung
  - Hausärzte bzw. HZV-Teilnehmer erklären ihre Teilnahme gegenüber HÄVG AG im Arztportal ausschließlich digital (www.arztportal.net)
  - Fachärzte bzw. FAV-Teilnehmer erklären ihre Teilnahme gegenüber MEDIVERBUND AG mit schriftlicher Abgabe der Teilnahmeerklärung
- Mit der Teilnahmebestätigung erhält die/das Praxis/BAG/MVZ alle notwendigen Unterlagen/Information zum Start der elektronischen Arztvernetzung
- Die Teilnahme kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Kalenderquartalsende via Arztportal gegenüber der HÄVG gekündigt werden

Teilnahmevoraussetzungen

- Teilnahme an einem oder mehreren Selektivverträgen nach §§ 73b, 73c, 140a SGB V mit der AOK Baden-Württemberg
  [Ausnahme: Ärzte/Psychotherapeuten, die ausschließlich am Modul C. Psychotherapie oder am Modul D. Kinder- und Jugendpsychiatrie des PNP-Vertrags und Kinder- und Jugendärzte, die an der Honoraranlage 12a der HZV teilnehmen. Es ist vorgesehen, diese Fachgruppen später in die elektronische Arztvernetzung einzubeziehen.]
- Installation des Vertragssoftwaremoduls zur elektronischen Arztvernetzung in die gewohnte Selektivvertragssoftware in der/n Betriebsstätte/n

Fachanwendungen

1. Ab 01.07.2019: Digitaler Austausch eines elektronisch erstellten Arztbriefs (**eArztbrief**) zwischen an der elektronischen Arztvernetzung teilnehmenden HAUS- und FACHÄRZTEN: Übermittlung des eArztbrief (als strukturierter Datensatz und als pdf-Datei) entweder
   - als <u>adressierten</u> Versand an <u>einen</u> aus der Adressliste ausgewählten Empfänger (Dr. Mustermann) oder
   - als <u>gerichteten</u> Versand an eine noch nicht bekannte Praxis aus einer und/oder mehreren Empfänger<u>gruppe/n</u> (z.B. Patient soll zum Orthopäden, welcher noch nicht bekannt ist → eArztbrief wird an die Gruppe Orthopäden gesendet und von dem Orthopäden abgerufen, bei dem die eGK des Patienten eingelesen wird)

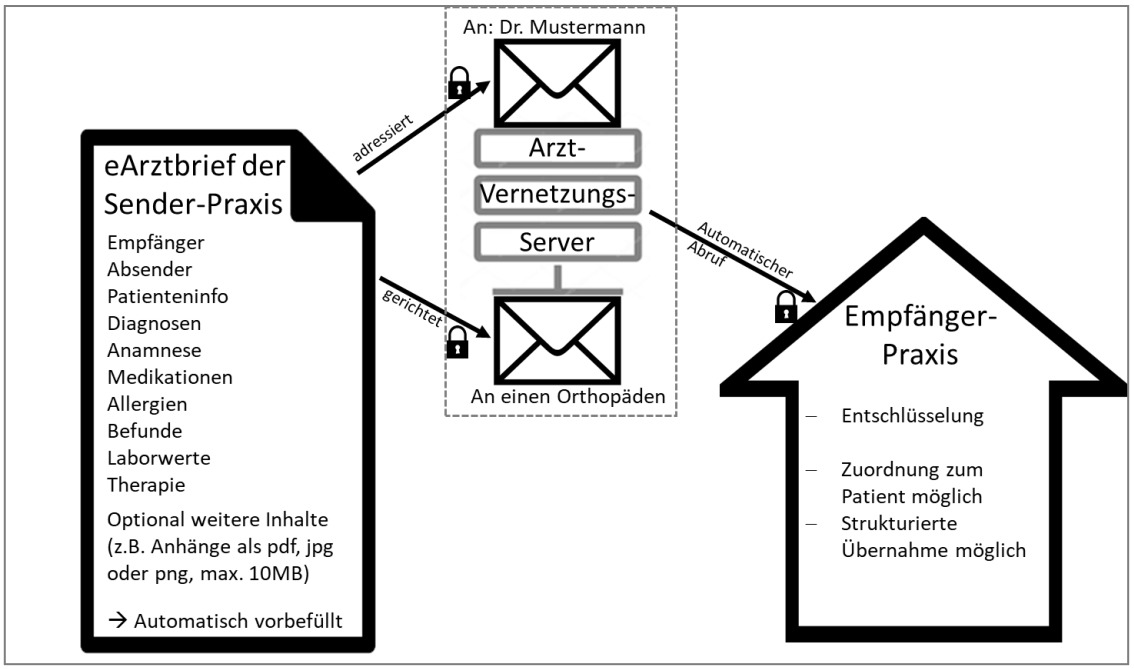

2. Ab 01.07.2019: Elektronische Weiterleitung des Musters 1a der Arbeitsunfähigkeits-bescheinigung (**eAU**) an die Krankenkasse
   - Muster 1a geht direkt von der Arztpraxis an die AOK (→ elektronische Weiterleitung per Klick, nicht automatisch)
   - Nur digital, kein Papierversand an die AOK (durch den Patienten bzw. die Praxis) mehr notwendig

3. *Voraussichtlich* ab 01.10.2019: Bereitstellung und Pflege patientenbezogener elektronischer Medikationsinformationen (**HAUSKOMET**) zu Patienten
   - = **Haus**ärztlich **Ko**ntrollierte **M**edikamentöse **T**herapie
   - Alle behandelnden Ärzte können die Arzneimitteltherapie eines Patienten strukturiert darstellen (→ Federführung und Betreuung liegt beim Hausarzt!)
   - Speicherung der Medikationsinformation auf dem Arzt-Vernetzungs-Server
   - Medikationsinformationen können ins AIS übernommen und damit kann z.B. der bundeseinheitliche Medikationsplan aktualisiert werden
   - Zukünftig vorgesehen: AMTS-Check bei Bedarf

Vergütung

Die Selektivvertragspartner haben im AOK HZV-Vertrag (HZV) und den AOK Facharztverträgen (FAV) folgende Vergütungen vereinbart:

Vertrag	Versorgungs- und Leistungsinhalte	Vergütungsstruktur	Vergütungs-höhe
HZV	eAU + eArztbrief + HAUSKOMET (später: weitere Fachanwendungen)	Zuschlag P1* auf Versicherte mit Facharzt-Programm-Teilnahme	5 EUR
		Zuschlag P2* / Quartal	5 EUR
FAV	eAU + eArztbrief + HAUSKOMET (später: weitere Fachanwendungen)	Zuschlag auf P1* bzw. auf Behandlungsfall / Quartal	5 EUR
HZV / FAV	*- Voraussetzungen werden noch bestimmt -*	Erfolgsbonus als Zuschlag auf die P2 (HZV) bzw. P1 (FAV) / Quartal	2 EUR
HZV / FAV	Durchführung der elektronischen Arztver-netzung (bspw. Anwendungsschulung und Installation des Vertragssoftwaremoduls)	Einmaliger Zuschuss ** je selektivvertragsteilnehmender Praxis/BAG/MVZ (inklusive NBSNRs) bei Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung	2.500 EUR

** wenn Teilnahmebestätigung nach dem 15. des zweiten Kalenderquartalsmonats, dann Vergütung ab dem Folgequartal; Zuschläge und Erfolgsbonus werden von der HÄVG bzw. der MEDIVERBUND AG der Abrechnung von Selektivvertragsleistungen maschinell zugeführt (es brauchen also keine Abrechnungsziffern erfasst werden) und in den Abrechnungsbriefen gesondert ausgewiesen*
*** Der einmalige Zuschuss Organisationspauschale wird im Rahmen der Abrechnung an mein(e)/unser(e) Praxis/BAG/MVZ überwiesen*

Ausblick

Nach Etablierung der o.g. Fachanwendungen werden die Selektivvertragspartner die elektronische Arztvernetzung sukzessive weiter ausbauen.

Einzelheiten und aktuelle Informationen zur elektronischen Arztvernetzung finden Sie stets unter **www.hausarzt-bw.de** und **www.medi-verbund.de**